

Du hast das Wort!

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **31 (1955-1956)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was machen wir jetzt?

Aufgabe Nr. 3 im Wettkampf im Lösen taktischer Aufgaben des SUOV 1955/56

Thema:

Ueberwachung eines Geländeabschnittes.

Lage:

Die allgemeine Lage ist noch die gleiche, wie sie in Nr. 2 unserer Wehrzeitung vom 30. September 1955 geschildert wurde. Die Sensefront wird immer noch gehalten und weiter ausgebaut. Dem Gegner ist es auch mit dem Einsatz von Aufklärungspanzern nicht gelungen, entscheidende Vorstöße zu lancieren. Unterdessen drückt er aber im Westen des Landes mit großer Uebermacht auf unsere Abwehrfront, unterstützt durch schwere Bombardierungen unserer Städte und Verbindungen.

An der Sensefront macht sich aber eine Intensivierung der Aufklärungstätigkeit bemerkbar, die auch vereinzelt durch Elemente der Fünften Kolonne unterstützt wird. Nebst den Hauptachsen versucht der Gegner seine Aufklärung vor allem im offenen Gelände gegen die Sense vorzutreiben. Es wird daher beschlossen, die Ueberwachung des Vorgeländes zu verstärken.

Auftrag:

Im Rahmen dieser Maßnahmen erhält Kpl. Muster mit seiner

Gruppe den Auftrag, mit Standort in Winterlingen (SW Heitenried) folgenden Abschnitt zu überwachen und jede Infiltration von der Feindseite her zu verhindern: Rechts begrenzt durch den Lettiswilbach, links begrenzt durch den Waldrand (exklusiv) E von Ob.-Winterlingen. Rechts hat Kpl. Muster Anschluß an den Posten Heitenried, während links von ihm der Posten Chutz für die Ueberwachung des nächsten Abschnittes verantwortlich ist. Die Gruppe Muster besteht ohne Unteroffizier aus 8 Mann, die mit 6 Kar., 2 Mp. und Handgranaten ausgerüstet sind. Dazu kommt ein Foxgerät mit einer Ausrüstung Signal- und Leuchtraketen sowie ein Fahrrad. Es ist Anfang Oktober; im Gelände liegt der erste Schnee.

Wie löst Kpl. Muster seine Aufgabe?

Es geht bei der Lösung dieser Aufgabe darum, daß in der Entschluß-Skizze, dargestellt durch besondere Bezeichnung oder Legende, die Tag- und Nachtorganisation aufzuzeigen. Im ergänzenden Befehl ist das Kampfverfahren, d. h. das Verhalten der Gruppe festzuhalten.

Eine neue Situation, die aus dieser Lage einen Kampfauftrag ableitet, folgt in Aufgabe Nr. 4 vom 31. Januar.

Die Lösungen zu dieser Aufgabe sind von den Sektionen bis spätestens 31. Januar 1956 an Wm. Ernst Mock, Hotel Post, Bischofszell (TG) zu senden.

ning. Unterkunft und Verpflegung, die pro Kurs Fr. 35.— beträgt, werden von den Teilnehmern getragen. Der Kurs wird in Zivil durchgeführt, während mit Ausweis ein Halbtaxibillet bezogen werden kann, wobei die Kursteilnehmer nur den Betrag bis Fr. 5.— übernehmen; was darüber liegt, wird von der SIMM zurückvergütet. Jeder Teilnehmer muß gegen Unfall versichert sein. Wo keine Versicherung besteht, wird für eine Prämie von Fr. 13.— eine Versicherung durch die SIMM abgeschlossen.

Die Kurse werden wie folgt durchgeführt: Kurs I vom 12. Januar bis 15. Januar 1956. Kurs II vom 15. Januar bis 18. Januar 1956. Anmeldungen sind sofort an den Sekretär der TK der SIMM, Oblt. E. Homberger, Schloßstraße 89, Bern (frankiert), zu richten.



Das waren noch Zeiten...!

Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die stetige, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

Ein Fachmann zum Thema:

Obligatorische Schießpflicht (Siehe Nr. 6/55)

Lieber junger Schütze A.L.!

In Deiner Einsendung anerkennst Du, daß jedermann bereit wäre, die Unkosten für das «Obligatorische Schießen» zu tragen. Sehr fein, ich nehme Dich beim Wort und entschuldige Dich zum voraus; denn auch in 25 oder 30 Jahren kann man nur in gewissen Teilgebieten des Lebens sich ausreichende Kenntnisse aneignen.

Unsere Militärorganisation, unser Grundgesetz jeglicher militärischen, vormilitärischen, dienstlichen und außerdienstlichen Tätigkeit, überträgt das außerdienstliche Schießen den anerkannten Schützenvereinen und auferlegt den politischen Gemeinden die Pflicht, für diese Tätigkeit einen geeigneten Platz zur Verfügung zu stellen. Alles andere, dessen Du Dich bedienst bei der Erfüllung Deiner Schießpflicht, hat der durchführende Verein Dir zur Verfügung gestellt. Bedenke, was das kostet: Schießstand, Scheibenstand, Scheibematerial, Signalanlage, Tische, Stühle, Schießmatten usw. Laß Dir vom Materialwart Deines Vereins das Inventar für die Schießanlage vorlegen. Berechne dann Neuwert und Unterhaltskosten. Das ist aber erst ein Teil. Bezahle dem Zeiger den Stundenlohn, den Du selbst gern hättest. Bedenke, daß Du bei jedem Wetter die oft undankbare Aufgabe zu erfüllen hast. Bei flüssigem Ablauf der Übungen muß man ca. eine halbe Stunde pro Schütze rechnen, wenn er keine zusätzliche Munition verschießt. Zu den Zeigerkosten kommen nun noch die Kosten für Scheibenunterhalt und -ersatz, Entschädigung an den Standchef. Auch der Verein hat noch Auslagen, Entschädigung der Schützen-

meister und Schießsekretäre für ihre Arbeit: Eintragung in Schießbüchlein, Erstellen der Absendlisten für die Abgabe an den Sektionschef; am Ende der Schießsaison ist der offizielle Schießbericht zuhanden der kant. bzw. eidg. Behörden zu schreiben. Auch sogenannte ehrenamtliche Arbeit muß früher oder später in der einen oder anderen Form bezahlt werden. Damit Du erfährst, wann und wo Du schießen kannst, hat der Verein auch wieder Auslagen.

Nach Deinem offenen Wort vom «Uebel an der Wurzel fassen» mögst Du, junger Wehrmann, mir auch eines gestatten. Nicht wahr, die Sache hat bereits ein anderes Gesicht bekommen. Gehe jetzt doch zu Deinem Schützenmeister und Deinem Vereinskassier und frage sie, wann sie Dir einmal die Unterlagen für ihre Kostenberechnung vorlegen können. Sie werden zunächst erstaunt, vielleicht sogar einen Moment ungehalten sein über Dein Ansinnen, dann aber erkennen, daß sie hier eine große Chance hätten für ihren Verein. Fädle es nur sauber und geduldig ein. Und dann geht Ihr Hundert an die Vereinsversammlung, wo Ihr Euer Recht wahren und Eurer Pflicht genügen sollt.

Zu Deinem Vorschlag am Ende Deiner Einsendung möchte ich in einem speziellen Artikel Stellung nehmen. Ich bitte Dich noch etwas Geduld zu haben.

A. Breinlinger,
Präsident der

Scharfschützen-Gesellschaft Basel.

Das Thema «Obligatorische Schießpflicht» hat ein ziemlich großes Echo ausgelöst. Wir werden uns in den nächsten Nummern damit befassen. Fa.